

Merkblatt Nr. 1

Grundstücksentwässerung

Zur sicheren Ableitung des Abwassers sind bebaute Grundstücke laut **Abwassersatzung der Stadt Mannheim** prinzipiell an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Grundstücksentwässerungsanlagen, wie z. B. Kanäle auf dem Grundstück, sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (§9) sowie auf Kosten des Grundstückseigentümers herzustellen (§10).

Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem Grundstück zu versickern, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (Wasserhaushaltsgesetz §55(2)).

Siehe dazu Merkblatt Nr. 4 Regenwassernutzung sowie Merkblatt Nr. 5 Regenwasserversickerung.

Während die meist im öffentlichen Straßenraum verlaufenden Kanäle als öffentliche Abwasseranlagen vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EBS) gebaut und Instand gehalten werden, ist für die privaten Zuleitungskanäle, also vom Haus bis zum öffentlichen Kanal, der Grundstücksbesitzer zuständig. Dies betrifft somit auch den außerhalb des Grundstückes im öffentlichen Bereich liegende Teil des Zuleitungskanals, der deshalb vom Eigentümer auf seine Kosten unterhalten, gereinigt und - falls erforderlich - erneuert werden muss.

Üblicherweise erfolgt der Kanalanschluss in Mannheim mittels einer sogenannten „Freispiegelleitung“, also drucklos im freien Gefälle. In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit dem EBS sind auch Grundstücksentwässerungen über Druckleitungen oder Vakuumanlagen möglich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EBS unter Tel. 0621 293-5252.

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung berücksichtigen Sie auch Merkblatt Nr. 3 *Rückstausicherung*, Merkblatt Nr. 4 *Regenwassernutzung* und Merkblatt Nr. 5 *Regenwasserversickerung*.

Vor dem Bau einer Hausanschlussleitung muss ein formloser **Entwässerungsantrag** gestellt werden. Dieser wird üblicherweise vom Architekt als Bestandteil des Baugesuchs beim Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz eingereicht.

Der Entwässerungsantrag besteht aus einer kurzen Beschreibung der Baumaßnahme mit Berechnung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers sowie dem Lageplan und dem Stutzenplan:

- Lageplan** = Auszug aus dem Liegenschaftskataster beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung unter geoinformation@mannheim.de erhältlich, mit Lage des Gebäudes.
- Stutzenplan** = Kanalplan und Anschlussplan
beim EBS unter Tel 0621- 293 5259, Fax: 0621-293 5212,
e-mail: bettina.josek@mannheim.de erhältlich,
mit Kennzeichnung des verwendeten Anschlusses am Kanal

Der Hausanschluss darf nur nach Vorliegen einer Entwässerungsgenehmigung und nur von konzessionierten Firmen (siehe Merkblatt Nr. 2) ausgeführt werden.

Berechnung der anfallenden Abwassermengen

Die für die Berechnung erforderliche Regenspende ist dem aktuellen KOSTRA Datensatz KOSTRA-DWD-2020 zu entnehmen. Dieser ist ab dem 01.01.2023 gültig und z. B. auf der Website des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) zu finden.

KOSTRA-DWD steht für „Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und -auswertung des DWD“ und wird bereits seit mehr als 30 Jahren regelmäßig erarbeitet. Dieser enthält Rasterdaten zu Niederschlagshöhen und –spenden in Abhängigkeit von der Niederschlagsdauer D und der Jährlichkeit T (Wiederkehrintervall).

Nachweis der Versickerung

Die Leistungsfähigkeit der Versickerung ist gemäß DWA-Arbeitsblatt A-138 nachzuweisen.